

**Ombudsperson  
für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein**

# **Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015**



*Tag der Kinderrechte, 20. November 2015*

## Inhaltsverzeichnis

Seite	02	<b>1. Ausgangslage</b>
	02	<b>2. Rechtsgrundlagen</b>
	02	<b>3. Aktivitäten in den einzelnen Bereichen</b>
	02	3.1. Anlauf- und Beschwerdestelle
	04	3.2. Aktivitäten im Rahmen der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN
		3.2.1. Jahresthema 2015: Recht auf Kunst und Kultur
		3.2.2. Aktionen zum Jahresthema 2015
	07	3.3. Weitere Aktivitäten
		3.3.1. Mitwirkung in der ARBEITSGRUPPE OBSORGE
		3.3.2. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
		3.3.3. Beitrag zur Ernährungsdiskussion
	09	3.4. Stellungnahme zu Vernehmlassungsberichten
	09	3.5. Weitere Öffentlichkeitsarbeit und interdisziplinärer Austausch
		3.5.1. Öffentlichkeitsarbeit
		3.5.2. Interdisziplinärer Austausch
	10	3.6. Internationale Kontakte / Tagungen
		3.6.1. Besuch des Kinderbürotreffens in Baar
		3.6.2. Vorstellen des Kinder- und Jugendberichtes 2011 anlässlich der interregionalen „Kaminfeuergespräche“ in Meiningen
		3.6.3. UNICEF Tagung „Kinderfreundliche Lebensräume“ in Basel
		3.6.4. Expertentagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte
	13	<b>4. Ausblick</b>
	12	4.1. Jahresthema 2016 der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN
		5.1.1. Jahresthema 2016: Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch
	13	4.2. Schaffung eines Vereins für Menschenrechte
	15	<b>5. Antrag an den Landtag</b>
	16	<b>6. Anhang</b>
	16	6.1. Die Internationale Konvention über die Rechte des Kindes gestaltet
	17	6.2. Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

# Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

## Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015



### 1. Ausgangslage

Um ein Monitoring betreffend die Umsetzung der 1995 ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) in Liechtenstein zu ermöglichen, hat Liechtenstein im Kinder- und Jugendgesetz (KJG), das am 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist, die Grundlage für die Funktion einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche geschaffen. Im Oktober 2009 wurde Liechtensteins erste Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche vom Hohen Landtag für einen Zeitraum von 4 Jahren gewählt. 2013 hat sich die amtierende Ombudsperson für eine weitere Amtszeit beworben. In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 hat der Landtag Margot Sele für weitere 4 Jahre gewählt.

### 2. Rechtsgrundlagen

Der Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche stützt sich auf das Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 – 100, Liecht. Landesgesetzblatt Nr. 29, Jahrgang 2009. Siehe Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz im Anhang.

Der gesetzliche Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führen einer Anlauf- und Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendfragen, die sowohl Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen allgemein zugänglich ist
- Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Fürstentum Liechtenstein
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Aufgabengebietes

### 3. Aktivitäten in den einzelnen Bereichen

#### 3.1. Anlauf- und Beschwerdestelle

In den an die Ombudsstelle herangetragenen Fällen geht es jeweils um Anliegen, Probleme, Anregungen und Fragen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendthemen. Im Berichtsjahr 2015 wurde die OSKJ- Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 18 Fällen kontaktiert. Dabei ging es vor allem um psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsprobleme sowie das Vorgehen von Behörden im Bereich Schule und Migration.

Im Bereich Obsorgestreitigkeiten wurde die OSKJ 2015 lediglich in einem Fall kontaktiert. Hier ist also ein deutlicher Rückgang auszumachen. Mit dem neuen Kindschaftsrecht wurde am 1. Januar 2015 die gemeinsame Obsorge als Regelfall und die Möglichkeit einer gerichtlich angeordneten Mediation eingeführt. Zudem wurde im Januar 2015 als begleitende Massnahme ein vom Amt für Soziale Dienste und der Arbeitsgruppe Obsorge gemeinsam entwickelter Leitfaden bei Trennung und Scheidung veröffentlicht. Dieses gut verständliche Nachschlagewerk für Betroffene und Fachpersonen bietet

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

Ratsuchenden Hilfe und Orientierung. Ob dies einen Zusammenhang mit dem Rückgang der Fälle hat, die an die OSKJ gelangen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur vermutet werden.

### Psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen

Im Berichtsjahr wurde die Ombudsperson relativ häufig wegen Fragen im Zusammenhang mit psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen kontaktiert. Es fragt sich, ob dies eher Zufall oder Ausdruck eines allgemeinen Trends ist.

Aus dem Jahresbericht 2014 des Amtes für Soziale Dienste (ASD) geht hervor, dass Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Störungen 43 (38), Entwicklungsauffälligkeiten und –störungen 13 (9) sowie psychische Störungen 8 (6) bei Kindern und Jugendlichen in Liechtenstein im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben. Die Nachfrage beim Kinder- und Jugenddienst des ASD hat ergeben, dass man daraus noch keinen Trend ableiten kann, da die Fallzahlen aufgrund der Kleinheit Liechtensteins von Jahr zu Jahr stark schwanken können.

Berichte aus den Nachbarländern zeigen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen psychischen Problemen behandelt werden, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Dabei handelt es sich vor allem um Depressionen, Substanzmissbrauch, Störungen des Essverhaltens und Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS). Laut Experten gibt es dafür verschiedene Gründe. Zum einen wird der kindlichen Psyche heute generell mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht als früher. Deshalb werden auch mehr Störungen und Krankheiten diagnostiziert. Zum anderen werden gesellschaftliche und soziale Veränderungen wie wachsender Leistungsdruck in der Schule, Mobbing, gesteigerter Medienkonsum aber auch die Verunsicherung vieler Eltern und deren Überforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, für diese Entwicklung verantwortlich gemacht.

Was empfinden junge Menschen als belastend, wenn sie danach gefragt werden? - Schüler und Schülerinnen der Weiterführenden Schulen in Liechtenstein haben sich im Rahmen des „Kinder- und Jugendbericht Liechtenstein 2011“ über Stress und Leistungsdruck in der Schule beschwert. Sie monieren, dass die Schule zu früh beginnt, die Pausenregelung verbessert werden sollte und dass zu viele Prüfungen am selben Tag oder in derselben Woche stattfinden. Aus Gruppeninterviews mit Lernenden im Alter von 16 – 25 Jahren ging hervor, dass diese eine Verschärfung der Alkohol- und Drogenproblematik orten. Häufig äusserten die Befragten zudem die Meinung, dass die Kinder von heute frecher, respektloser und gewaltbereiter seien. Kinder seien Gefahren und negativen Einflüssen durch Fernsehen, Werbung und neuen Medien vermehrt ausgesetzt. Zudem seien Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder oftmals überfordert und setzten diesen zu wenig Grenzen.

[http://www.oskj.li/Portals/0/docs/Ki&Ju\\_Bericht\\_2011\\_j.WEBpdf.pdf](http://www.oskj.li/Portals/0/docs/Ki&Ju_Bericht_2011_j.WEBpdf.pdf)

### Problemfelder der Anliegen und Beschwerden im Jahr 2015:

Die bearbeiteten Fälle können folgenden Problemfeldern zugeordnet werden:

- psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen
- Vorgehen und Entscheide von Behörden v.a. im Bereich Schule und Familiennachzug
- Erziehungsfragen und -probleme
- Mobbing
- Flüchtlingsthematik
- Obsorgethematik
- Kinderrechte



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

## Zusammenarbeit mit Behörden

Bezüglich Fragen und Beschwerden betreffend die Vorgehensweise oder Entscheide von Behörden hatte die Ombudsperson im Berichtsjahr mit dem Schulamt, dem Amt für Soziale Dienste sowie dem Ausländer- und Passamt zu tun. Es kann festgestellt werden, dass die Funktion der Ombudsperson insbesondere auch ihr Recht auf Auskunft und Akteneinsicht bei diesen Behörden mittlerweile bekannt und anerkannt ist. Obwohl es für die entsprechende Behörde i.d.R. einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet, wenn sich eine zusätzliche Stelle in das Geschehen einschaltet, wird auch anerkannt und geschätzt, dass die vermittelnde Funktion der Ombudsperson durchaus hilfreich sein kann.



### **3.2. Aktivitäten im Rahmen der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN**

Der Ombudsperson obliegt die Koordination der Aktivitäten der Kinderlobby, welcher mittlerweile 19 Organisationen angehören. Die Vernetzungsgruppe KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN besteht seit 2012. Die Vertreter und Vertreterinnen der Institutionen, die sich im Kinder- und Jugendbereich engagieren, treffen sich jährlich viermal zum gemeinsamen Austausch und um ihre Aktivitäten zu koordinieren. Die Sitzungen werden von der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche geleitet. Um für die Kinderrechte zu sensibilisieren, wählt die Kinderlobby jeweils ein Jahresthema aus der UN-Kinderrechtskonvention. Die Organisationen lassen das jeweilige Thema nach Möglichkeit in ihre Veranstaltungen einfließen. Zudem formiert sich aus der Kinderlobby jeweils ein Organisationsteam, das zusammen mit der Ombudsfrau die Aktivitäten der Kinderlobby für das laufende Jahr plant und durchführt. Im Zentrum steht dabei die Veranstaltung zum Internationalen Tag der Kinderrechte vom 20. November. Die Leitlinien der Kinderlobby sowie ein Mitgliederverzeichnis sind mittels folgendem Link zu finden: <http://www.oskj.li/Aktivitaten/KinderlobbyLiechtenstein/tabid/92/Default.aspx>

#### 3.2.1. Jahresthema 2015: Recht auf Kunst und Kultur

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Kunst und Kultur wie folgt verankert:

Artikel 31 UNKRK (Recht auf Freizeit und Erholung)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden an, auf Spiel und altersgemae aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und kunstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fordern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und kunstlerischen Leben und fordern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Moglichkeiten fur die kulturelle und kunstlerische Betatigung sowie fur aktive Erholung und Freizeitbeschaftigung.

Artikel 29 UNKRK (Recht auf Bildung)

(1a) Die Vertragsstaaten stimmen darin uberein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Personlichkeit, die Begabung und die geistigen und korperlichen Fahigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**fur Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li



Das Deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Wert der kulturellen Bildung wie folgt umschrieben:

*„Kreativität, Teamgeist, Anstrengung und die beglückende Erfahrung, "Ich kann etwas!" liegen bei Kunst und Musik, Theater und Tanz besonders nah beieinander. Kulturelle Bildung spricht Kinder und Jugendliche auf ganz unterschiedlichen Ebenen an: Sie lernen hier, ein Werk selbst zu gestalten, eine Aufgabe zum Erfolg zu führen und auch Rückschläge zu verkraften. Sie lernen zuzuhören und genau hinzuschauen. Und sie lernen, eine eigene Sprache zu entwickeln. Das sind Fähigkeiten und Grundhaltungen, die über den musisch-kulturellen Bereich hinaus von enormer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und für ein "gelingendes Leben" als Individuum und in der Gemeinschaft sind.“*

Deutsches Bundesministerium für Bildung und Forschung

### Situation in Liechtenstein

Das Jahr 2015 – von Regierungsrätin Aurelia Frick zum „Kulturjahr“ ausgerufen - stand im Zeichen von vielen kulturellen Höhepunkten in Liechtenstein. Dazu gehörten insbesondere die Eröffnung der „Schatzkammer Liechtenstein“ und des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums, des „Weissen Würfels“, durch die Hilti Art Foundation. Zudem war Liechtenstein im Mai Gastgeber der Internationalen Musischen Tagung (IMTA) der Schulen im Bodenseeraum. Weiter konnte die ASSITEJ Liechtenstein, ein Mitglied der Kinderlobby, ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Die Organisation setzt sich für professionelle, hochwertige künstlerische und kulturelle Angebote für Kinder ein und ist international vernetzt. Dies alles nahm die Kinderlobby zum Anlass, das Recht des Kindes auf Kunst und Kultur im 2015 ins Zentrum der Aktivitäten zu stellen.

Schaut man Kindern beim Spielen zu, wird klar, dass der kreative Ausdruck, das Gestalten, Erfinden und Entdecken zum Menschsein gehört. Mittels künstlerischer und kultureller Betätigung entdecken, erfahren, gestalten Kinder die Welt und vertiefen den Zugang zu sich selbst. Das erweitert den Horizont und fördert die Toleranz. Qualitativ hochwertige Angebote im Kunst- und Kulturbereich fördern die Entwicklung junger Menschen und unterstützen das Lernen in den Schulfächern.

In Liechtenstein gibt es ein grosses Angebot an Kunst & Kultur für Kinder und Jugendliche. Doch es erreicht nicht alle Kinder gleichermassen. Der Kinderlobby war es in diesem Zusammenhang wichtig, auf das reichhaltige Angebot hinzuweisen und sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Teilhabe an Kunst und Kultur aller jungen Menschen in Liechtenstein fördern könnte. Je jünger die Kinder sind, desto mehr hängt es von den Eltern ab, ob sie dieses Angebot nutzen können. Eltern, die selbst einen guten Zugang zu Kunst und Kultur haben, ermöglichen diesen naturgemäss auch ihren Kindern.

Die Schule spielt eine wichtige Rolle in der Kunst- und Kulturvermittlung. Ihr Auftrag ist im Lehrplan verankert. Entscheidend ist schlussendlich, wie es den Lehrpersonen gelingen kann, diesen Auftrag auszugestalten. Dies hängt sicherlich auch von den zur Verfügung gestellten Mitteln und Ressourcen ab. Fachleute aus dem schulischen und ausserschulischen Bereich plädieren für eine verstärkte Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Kunst- und Kulturvermittlung mit den Schulen, denn damit könnte die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am besten verwirklicht werden.



**OSKJ**  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

### 3.2.2. Aktionen zum Jahresthema 2015

#### Beiträge in den Tageszeitungen

In den Liechtensteiner Tageszeitungen wurden insgesamt 12 Beiträge veröffentlicht, welche sich mit verschiedenen Aspekten des Jahresthemas befassten. Im Rahmen dieser Beiträge stellten acht Institutionen aus der Kinderlobby, die im Bereich Kunst und Kultur tätig sind, ihre Anliegen und Projekte vor.

#### Informations- und Diskussionsveranstaltung

Am 4. November 2015 fand in der Kunstschule Liechtenstein die Informations- und Diskussionsveranstaltung „Kinder haben ein Recht auf Kunst & Kultur“ statt. Eltern, Kunstschaffende sowie Behördenvertreter und Politiker waren eingeladen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Die Veranstaltung stand unter dem Patronat des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur.

Der Kulturwissenschaftler und Soziologe Prof. Dr. Max Fuchs aus Wuppertal, Honorarprofessor für Erziehungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen, Autor des Buches „Die Kulturschule und kulturelle Schulentwicklung“ ging in seinem Referat den Fragen nach, welchen Einfluss künstlerische und kulturelle Betätigung auf die kindliche Entwicklung hat, und wie die Teilhabe aller jungen Menschen an Kunst & Kultur erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ging er auch auf das von ihm entwickelte Modell der „Kulturschule“ ein: Kunst- und Kulturangebote, die Kindern bisher in ihrer Freizeit zur Verfügung standen, sollen vermehrt Eingang in den Schulalltag finden. Im Rahmen von Tagesschulen könnte dies besonders gut verwirklicht werden.

Anlässlich der anschliessenden Podiumsdiskussion, an der nebst dem Leiter des Amtes für Kultur, Thomas Büchel, und dem Referenten auch Mitglieder der Kinderlobby teilnahmen, konnte die Thematik vertieft werden. Praxisbeispiele von Kunst- und Kultur vermittelnden Institutionen aus Liechtenstein rundeten die Veranstaltung ab.

#### Kunst- und Kulturangebote für Schulen und Familien

Im Vorfeld des Tages der Kinderrechte boten Mitglieder der Kinderlobby vom 14. – 20 November kostenlose Kunst- und Kulturangebote für Schulen und Familien an. Darunter waren zwei Theaterproduktionen und mehrere Workshops, unter anderen im Kunstmuseum und in einer Bildergalerie. Die Angebote wurden rege genutzt und konnten mit Zuwendungen von Stiftungen und finanzieller Unterstützung seitens des Kinder- und Jugendbeirates (Kijub) finanziert werden.

#### Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2015 am 20.11.2015 im TAK in Schaan (Recht auf Information, Bekanntmachen der Kinderrechte/Recht auf Kunst und Kultur)

Um das Bewusstsein für die Kinderrechte zu fördern, organisiert die KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN jeweils am 20. November einen Anlass zum Internationalen Tag der Kinderrechte. Alle Kinder der liechtensteinischen Gemeindeschulen erhielten nach den Herbstferien eine Einladung, am Kinderrechtifest teilzunehmen. Dank der grosszügigen Unterstützung des TAK – Theater Liechtenstein konnte die Veranstaltung mit einem bunten und kindergerechten Programm in den Räumen des TAK gefeiert werden. Mit dabei waren der Triesenberger Schülerchor „Sing & Groove“, dessen Sängerinnen und Sänger eigens für diesen Anlass Liedertexte zum Thema Kinderrechte gestaltet hatten, die Schüler-Lehrer-Band „Quattro Formaggi“ sowie die Schule für Tanz & Theater von



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

Jaqueline Beck. Vor der Aufführung hatten die jungen BesucherInnen Gelegenheit, sich zu verkleiden und fotografieren zu lassen, danach waren sie eingeladen, ihr „Wunsch-Liechtenstein“ mit Kaplahölzern zu bauen. Auch dieser Anlass stand unter dem Patronat des Ministeriums für Äusseres Bildung und Kultur und fand in Anwesenheit von Kultur- und Bildungsministerin Dr. Aurelia Frick statt. Mitglieder der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) nutzten den Anlass als Gelegenheit, im TAK-Foyer Dokumentationen zu Jugendprojekten im Zusammenhang mit Kunst & Kultur zu präsentieren.

### 3.3 Weitere Aktivitäten

#### 3.3.1. Mitwirkung in der ARBEITSGRUPPE OBSORGE

*(Recht des Kindes auf Familie, regelmässigen Kontakt mit beiden Eltern)*

Die ARBEITSGRUPPE OBSORGE engagiert sich seit 2011 für die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche eine verantwortungsvolle Elternschaft nach Trennung und Scheidung möglich machen. In der Arbeitsgruppe sind das Frauennetz, der Verein für Männerfragen, der Verein für Mediation sowie die OSKJ - Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche vertreten. Die Koordination oblag bisher der Stabstelle für Chancengleichheit.

Das Ziel der Arbeitsgruppe war ursprünglich die Einführung einer gerichtlich vorgelagerten Mediation für Eltern in Trennung. Dies konnte leider nicht umgesetzt werden. Immerhin gibt es nun im neuen, am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Kindschaftsrecht die Option einer angeordneten Mediation durch den Richter. Die Kosten der gerichtlich angeordneten Mediation werden (bis max 10 Stunden) vom Land übernommen.

Zudem setzte sich die Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Leitfadens ein, welcher Eltern darin unterstützt, die gemeinsame Obsorge einvernehmlich und verbindlich zu regeln. Dieses Projekt konnte - aufgrund des Auftrags des Justizministeriums - in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste im Spätherbst 2014 verwirklicht werden. Mit dem „Leitfaden bei Trennung und Scheidung“ ist ein hilfreiches und gut verständliches Nachschlagewerk für Betroffene und Fachpersonen entstanden, welches online unter <http://www.ilv.li/files/asd/leitfaden-obsorge-januar-2015.pdf> abrufbar ist.

Weiter plädiert die Arbeitsgruppe dafür, die interdisziplinäre Zusammenarbeit der involvierten Fachstellen zu verbessern und mittels eines Verhaltenskodex' zu regeln. Aufgrund der Einführung der gemeinsamen Obsorge als Regelfall wird es umso wichtiger, Beratungen in Scheidungskonflikten, bei denen minderjährige Kinder betroffen sind, umfassender und vor allem möglichst frühzeitig anzubieten. Gemeinsame Obsorge bedeutet vom Grundsatz her, dass die Eltern alles, was das Kind betrifft, gemeinsam regeln. Dies hat zur Folge, dass Eltern – im Gegensatz zur alleinigen Obsorge - nach der Scheidung vermehrt miteinander kommunizieren müssen. Damit diese Kommunikation, welche wegen Paarkonflikten meist unter erschwerten Bedingungen stattfinden muss, im Interesse des Kindeswohls gelingen kann, braucht es ein gut funktionierendes Netz von Fachpersonen, welche die Eltern darin unterstützen. Fachpersonen aller Professionen sollten sich bei Trennung und Scheidung konsequent an Perspektiven orientieren, die das Kindeswohl sichern. Es wäre zu wünschen, dass auch in Liechtenstein die Vernetzung dieser Fachpersonen mit einer gemeinsamen Zielvereinbarung und der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes professionell ausgestaltet wird. Dabei geht es vor allem darum, dass gemeinsame Gespräche der Eltern über die wichtigsten Belange der Kinder (wieder) möglich werden, dass die Kinder



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li



angemessen beteiligt werden und dass die Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen auch nach der Scheidung fortbesteht.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Kindschaftsrechts per 1. Januar 2015 und der gleichzeitigen Veröffentlichung des „Leitfaden bei Trennung und Scheidung“ durch das Amt für Soziale Dienste, einigten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe darauf, die Entwicklung aufgrund der neuen Situation zu beobachten und sich zu gegebener Zeit zu einem Austausch zu treffen. Dieser Austausch hat am 28. Januar 2016 in der Fachstelle für Männerfragen stattgefunden. Im Gegensatz zur Ombudsstelle konnten die Infra, die Fachstelle für Männerfragen und das Eltern Kind Forum keinen Rückgang der an sie herangetragenen Fälle beobachten. Auch wenn um die gemeinsame Obsorge nicht mehr gestritten werden muss, gibt es nach wie vor genügend Konfliktpotential, z.B. im Bereich der Betreuungsregelung. Auch haben sich die Betreuungsmodelle bisher nicht verändert. Der Verein für Mediation kann keine Zunahme von Mediationen feststellen, weder freiwillige noch gerichtlich angeordnete. Aus Sicht des Frauenhauses hat sich durch die Einführung der gemeinsamen Obsorge die Problematik eher verschärft, wenn es um Fälle von häuslicher Gewalt geht. Die Arbeitsgruppe Obsorge kommt daher zum Schluss, dass das neue Gesetz vorderhand noch eine „Hülle“ ist, welche durch die verschiedenen Beteiligten zu füllen wäre. Dies könnte am besten durch ein professionelles Zusammenwirken von Beratungsstellen, Anwälten, Richtern und weiteren Involvierten mit Sicht auf das beste Interesse der Kinder gelingen. Die Arbeitsgruppe Obsorge wird ihre Arbeit daher wieder aufnehmen und plant einen Austausch mit den involvierten Stellen.



### 3.3.2. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (Recht auf Information und Recht auf Mitwirkung)

Im Berichtsjahr führte die Ombudsfrau auf Anfrage von Schulen und der Caritas Liechtenstein 2 Kinderrechte-Workshops durch. Zudem besuchte sie die JUBEL-Vollversammlung (Jugendbeteiligung Liechtenstein) und wirkte am Staatsfeiertag beim Aktionsstand des aha – Tipps und Infos für junge Leute mit.

### 3.3.3. Beitrag zur Ernährungsdiskussion (Recht auf Gesundheit/ Recht auf Information)

Der Zeitungsbeitrag eines liechtensteinischen Heilpraktikers über die Wirkung von Energy-Drinks auf Kinder und Jugendliche veranlasste die Ombudsfrau, mittels eines Leserbriefes auf das Recht von Kindern und Jugendlichen auf objektive Information in Bezug auf die Wirkung von zahlreichen Snacks und Getränken, welche die Nahrungsmittelindustrie mit reisserischen Werbeversprechungen jugendlichen Kunden schmackhaft machen will hinzuweisen:

Leserbrief vom 13. Februar 2015:

*Dumm durch Energy-Drinks*

*Auf diesem Weg bedanke ich mich bei Herrn Silvio Tribelhorn für seinen informativen und aufrüttelnden Artikel, welcher am 12. Februar im Liechtensteiner Volksblatt erschienen ist. Er führt darin aus, dass ein übermässiger Konsum von koffeinhaltigen Energy-Drinks zu Störungen des Tiefschlafs, zum Absterben von Nervenzellen und generell zu hirnphysiologischen Veränderungen führen kann. Energy-Drinks sind nur ein Beispiel aus einer unüberschaubaren Reihe von nutzlosen und besonders für unsere Kinder vielfach schädlichen Erzeugnissen der Nahrungsmittelkonzerne.*

*Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf den Schutz ihrer Gesundheit und ein Recht auf Information darüber, welche „Snacks & Drinks“ dumm, schwach und krank machen können. Eine fundierte Aufklärung ist besonders deshalb so nötig, weil die Nahrungsmittelindustrie ihre oftmals aus*

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

gesundheitlicher Sicht sehr bedenklichen Produkte äusserst werbewirksam vermarktet. Werbung dieser Art begegnet jungen Menschen an allen Ecken und Enden. Eltern und ganz besonders auch Lehrpersonen können Gegensteuer geben, indem sie objektiv informieren und gemeinsam mit den Jugendlichen hinter die Kulissen der „heilen Welt“ blicken, welche uns die Werbung suggerieren will. Die objektive Information kann in Bezug auf das Konsumverhalten einiges bewirken, denn Kinder und Jugendliche reagieren recht sensibel, wenn sie merken, dass man sie für dumm verkaufen will. Es geht nicht darum, den Konsum solch schädlicher Erzeugnisse strikte zu verbieten. Verbote bewirken oft das Gegenteil. Jugendliche auf Augenhöhe zu informieren, so, dass sie sich ernst genommen fühlen, ist meist wirkungsvoller. Insbesondere Kinder aber auch Jugendliche brauchen Vertreter in der Erwachsenenwelt, die sich für ihre Rechte einsetzen. Ich möchte alle Erziehenden ermuntern, ihre diesbezügliche Verantwortung wahrzunehmen.

Margot Sele, Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche, Vaduz



### 3.4. Stellungnahmen zu Vernehmlassungsberichten

Im Berichtsjahr nahm die Ombudsfrau zu folgenden Vernehmlassungsberichten Stellung:

- Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 25. Oktober 2007 (Lanzarote-Konvention) zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch:  
In ihrer Stellungnahme vom 10. April 2015 begrüsst die Ombudsfrau die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Abänderung des Strafgesetzbuches, die es ermöglicht, gegen die vielfältigen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von Kindern vorgehen zu können. Weiter plädierte sie dafür, der Prävention auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert einzuräumen und mit den Bemühungen für Aufklärung und Sensibilisierung nicht nachzulassen, da im Bereich Kinder und Eltern fortlaufend neue Zielgruppen entstehen. Zudem müssten für eine erfolgreiche Prävention möglichst viele Kinder, Eltern und Menschen, die mit Kindern zu tun haben, erreicht werden.
- Vernehmlassungsbericht der Regierung über die Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes – Art. 15 Aufhebung des Alkoholverbots):  
In der gemeinsam mit dem aha Tipps und Infos und dem Kinder- und Jugendbeirat (Kijub) verfassten Stellungnahme vom 22. April 2015 sprach sich die Ombudsfrau gegen die Aufhebung des Verbots von Alkoholwerbung aus.

### 3.5. Weitere Öffentlichkeitsarbeit und interdisziplinärer Austausch

#### 3.5.1. Öffentlichkeitsarbeit

Gemäss Art. 42 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Kinderrechte durch „geeignete und wirksame Massnahmen bei Erwachsenen und bei Kindern bekannt zu machen“. In ihrer Funktion als Kinderrechtsbeauftragte des Liechtensteinischen Landtages obliegt es der Ombudsperson – im Rahmen ihrer Ressourcen - , einen Beitrag zur Information über die Kinderrechte in Liechtenstein zu leisten.

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

Im Rahmen folgender Aktivitäten ist die Ombudsfrau diesem Auftrag auch im Berichtsjahr 2015 nachgekommen:

- Veröffentlichung eines Leserbriefes am 13.02.15 zum Recht auf Gesundheit
- Beitragsreihe der Kinderlobby im Liechtensteiner Vaterland zum Thema „Recht auf Kunst und Kultur“
- Weitere Beiträge über die Aktivitäten der Ombudsstelle und der Kinderlobby in den Liechtensteiner Tageszeitungen
- Mitwirken am Informations- und Aktionsstand des aha-Tipps und Infos für junge Leute am Staatsfeiertag 2015 zum Thema „Recht auf Kunst und Kultur“
- Teilnahme an der Tagung der Jugendkommissionen der Liechtensteiner Gemeinden, veranstaltet durch das ASD, am 12.09.15 im Haus Gutenberg, Balzers
- Kinderrechte-Workshops in Schulen und im Caritas-Ferienlager Malbun
- Informations- und Diskussionsveranstaltung „Kinder haben ein Recht auf Kunst und Kultur“, 4.11.15, Kunstschule Liechtenstein
- Veranstaltung am Tag der Kinderrechte, 20. 11.15, TAK –Theater Liechtenstein



### 3.5.2. Interdisziplinärer Austausch

Im Laufe des Berichtsjahres hat die Ombudsfrau sich im Rahmen der vorangehend beschriebenen Aktivitäten mit verschiedenen Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen, Institutionen und Amtsstellen, die sich mit Kinder- und Jugendthemen befassen zum Austausch getroffen, entsprechende Veranstaltungen besucht oder für Abklärungen und zur Vorbereitung von Anlässen kontaktiert und zusammengearbeitet.

## 3.6. Internationale Kontakte / Tagungen

### 3.6.1. Besuch des Kinderbürotreffens in Baar

Am 20. Januar 2015 hat die Ombudsfrau am Trinationalen Kinderbürotreffen in der Zuger Fachstelle „punkto Jugend und Kind“ in Baar teilgenommen. Die Vertreter und Vertreterinnen aus Fachstellen für Kinder- und Jugendfragen und aus dem soziokulturellen Bereich aus der Schweiz, Österreich und Süddeutschland treffen sich alljährlich zu einem Austausch. Auf der Traktandenliste 2015 standen nebst dem allgemeinen Informationsaustausch und dem Kennenlernen der Zuger Fachstelle, die Themen „Wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für Kinderrechte“, „Einsatz von Neuen Medien“ und „Abgrenzung/Überscheidungen von Kinder- und Jugendarbeit“.

### 3.6.2. Vorstellen des Kinder- und Jugendberichtes 2011 anlässlich der interregionalen „Kaminfeuergespräche“ in Meiningen

Um die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und gemeinsame Projekte zu verwirklichen, wie z.B. den Dreiländerweg (<http://www.bewegung-begegnung.net/dreilaenderweg-wegbeschreibung.html>) haben Vertreter und Vertreterinnen der sechs Gemeinden Ruggell, Meiningen, Feldkirch, Rüthi, Alstätten und Sennwald die Kommission „BewegungBegegnung“ ins Leben gerufen. Diese organisiert alljährlich das sogenannte Kaminfeuergespräch, welches jeweils in einer der Mitgliedergemeinden stattfindet. Seitens der Gemeinde Ruggell wurde die Ombudsperson um einen Beitrag zum Kaminfeuergespräch vom 7. Mai 2015 in Meiningen angefragt. Dabei ging es um das Thema „Kinder und Jugendliche – wie gehen Behörden mit deren Anliegen um?“. Nebst Andrea Fäh, Koordinatorin der Kinder- und

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
[margot.sele@oskj.li](mailto:margot.sele@oskj.li)  
[www.oskj.li](http://www.oskj.li)

Jugendförderung des Kantons St. Gallen, welche über die Kinder- und Jugendarbeit des Kantons informierte und Günter Weiskopf vom Büro für Spielräume Vorarlberg, der das Spiel- und Freiraumkonzept Meiningens vorstellte, berichtete die Ombudsfrau über die Ergebnisse des Kinder- und Jugendberichtes Liechtenstein aus dem Jahr 2011.



### 3.6.3. UNICEF Tagung „Kinderfreundliche Lebensräume“ in Basel

Insbesondere für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben Räume und Freiräume eine grosse Bedeutung. Vielfältige soziale Kontakte über Generationen hinweg sind nicht allein in der Familie möglich, sondern brauchen die Begegnung im Quartier, in der Gemeinde. Ob Begegnungsräume jene Qualität aufweisen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich zunehmend autonom zu bewegen, sich zu treffen und zu messen, sich aber auch mit dem „Anderem“ und mit „Neuem“ auseinanderzusetzen, ist abhängig davon, ob sie sich den Raum als Lebensraum aneignen können.

Die UNICEF Schweiz nahm das am 1. Mai 2014 in der Schweiz in Kraft getretene Raumplanungsgesetz, welches von den Gemeinden und Kantonen verlangt, eine Siedlungsentwicklung nach innen zu verfolgen zum Anlass, den Fokus auf die sich daraus ergebenden Chancen für die Entwicklung von kinderfreundlichen Lebensräumen zu richten.

Anlässlich der Tagung „Kinderfreundliche Lebensräume - Raumqualität im Zeitalter der Verdichtung als Ressource für Kinder und Jugendliche“ vom 18. Mai 2015 in Basel brachten Vertreter aus dem Bundesamt für Raumentwicklung, dem Kompetenzzentrum Soziale Räume der FHS St. Gallen, dem Sportamt der Stadt Winterthur und der Hochschule Ludwigsburg (D) in ihren Referaten Ergebnisse von Studien, Erfahrungen und Überlegungen ein. Zudem ermöglichten Begehungen eine Auseinandersetzung vor Ort.

Folgende Fragestellungen standen dabei im Zentrum:

- Welche Qualitäten/Kriterien machen Räume zu Lebensräumen für Kinder und Jugendliche?
- Wie können Freiräume so verändert werden, dass sie den kindlichen Bedürfnissen entsprechen?
- Können wir, müssen wir Kinder und Jugendliche in die Entwicklung von Freiräumen einbeziehen?

Auch das Netzwerk „Kinderrechte Schweiz“ (<http://www.netzwerk-kinderrechte.ch>) ging in seinem Newsletter 2 - 2015 - „Kinderrechte und der öffentliche Raum – welchen Weg geht die Schweiz?“ – auf dieses aktuelle Thema ein. Das Netzwerk bezieht sich darin auf das Recht auf Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, auch in Bezug auf Bauplanungen und Gestaltungsentscheidungen. Das Netzwerk kritisierte in seinem NGO-Bericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz (2014), dass der verfügbare öffentliche Raum immer dichter mit öffentlichen und privaten Nutzungen belegt sowie mit kommerziell vorgefertigten Konsumerlebnissen besetzt werde. Das gehe zulasten von Umgebungen, die entwicklungsfördernd sind und Selbstwirksamkeitserfahrung von Kindern und Jugendlichen zulassen. Mit partizipativen Prozessen müsse bei der Entwicklung und Nutzung öffentlicher Räume dem Interesse von Kindern und Jugendlichen an Freiräumen vermehrt Rechnung getragen werden. Die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen müssten als verbindliche Kriterien in Bauplanungen einfließen.

**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

Weiter verweist das Netzwerk mit diversen Links auf zahlreiche Akteure aus Zivilgesellschaft, Jugendverbänden, Stiftungen und Wissenschaft, die sich mit innovativen Konzepten für eine partizipativere, kinderfreundlichere Gestaltung des öffentlichen Raums und von Wohngebieten einsetzen.

Am 14. September 2015 liess die Ombudsfrau diesen Newsletter gewissermassen als Erinnerung an das Jahresthema 2014 der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN, „Recht auf Bewegung und Raum“, den Gemeindevorstehern sowie der Abteilung Raumentwicklung des Amtes für Bau und Infrastruktur und der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des ASD zukommen.

#### 3.6.4. Expertentagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte

Auf Einladung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte nahm die Ombudsfrau an deren Expertentagung vom 29. September 2015 an der Universität Bern teil. Ziel der Tagung war es, im Sinne einer verbesserten Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz, Expertinnen und Experten eine Austauschmöglichkeit zu drei Schwerpunktthemen zu bieten, die aus den im Februar 2015 an die Schweiz gerichteten Abschliessenden Bemerkungen des UNO-Kinderrechtsausschusses hervorgehen. Einer der Punkte betraf die Einrichtung einer Ombudsstelle für die Rechte des Kindes in der Schweiz. Dabei ging es auch darum, Beispiele aus Ländern kennenzulernen, in denen solche Monitoring-Institutionen bereits gesetzlich verankert sind.

## 4. Ausblick

### 4.1. Jahresthema 2016 der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN

Als Koordinatorin der Kinderlobby wird die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einem aus Mitgliedern der Kinderlobby bestehenden Organisationsteam wiederum verschiedene Aktivitäten zum Jahresthema 2016 planen und durchführen. In der Sitzung vom 3. Februar 2016 hat die Kinderlobby das **Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch** als Jahresthema 2016 gewählt. Den Ausschlag zur Wahl dieses anspruchsvollen Themas gab der Umstand, dass das Frauenhaus Liechtenstein – ein Gründungsmitglied der Kinderlobby – 2016 auf sein 25 jähriges Bestehen zurückblicken kann und aus diesem Anlass mit besonderen Aktivitäten Zeichen gegen häusliche Gewalt setzen wird. Zudem hat Liechtenstein im Juni letzten Jahres die sogenannte „Lanzarote Konvention“ ratifiziert, ein Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Mit diesem Übereinkommen wurden gewisse Strafbestimmungen in Liechtenstein verschärft, namentlich im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern, der Kinderprostitution, der Kinderpornographie und der Mitwirkung von Kindern an pornografischen Darbietungen. Weiter lässt die „Lanzarote Konvention“ dem Bereich Prävention einen wichtigen Stellenwert zukommen.

#### 5.1.1. Jahresthema 2016: Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch wie folgt verankert:



OSKJ  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li



## Artikel 19

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) Liechtenstein heisst es:

### § 146a2

1) Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen.

2) Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen und seelischen Leides sind unzulässig.

Die Stiftung Kinderschutz Schweiz schreibt hierzu:

*Obwohl sich viele Eltern und Bezugspersonen von Kindern des Rechtes der Kinder auf gewaltfreie Erziehung bewusst sind, ist Gewalt an Kindern noch immer ein verbreitetes gesellschaftliches Problem. Nicht selten liegt dies daran, dass Eltern oder Bezugspersonen von Kindern keine Handlungsalternativen kennen und in von Stress, Konflikt oder Überforderung geprägten Situationen nicht angemessen reagieren.*

*Kinderschutz Schweiz*

## 4.2. Schaffung eines Vereins für Menschenrechte

Seit einigen Jahren wird in Liechtenstein über die Einrichtung einer unabhängigen Institution für Menschenrechte diskutiert. Im Dezember 2015 veröffentlichte die Regierung den „Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste“. Dies betrifft die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ganz direkt, denn das im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagene Modell eines Vereins für Menschenrechte sieht vor, dass die mit der OSKJ bereits bestehende Ombudsfunktion für Kinderrechte und die neu zu schaffende Ombudsfunktion für Menschenrechte unter einem Dach vereint werden sollen.

In ihrer Stellungnahme vom 12. Januar 2016 begrüsst die Ombudsperson die Schaffung einer unabhängigen Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) gemäss der so genannten Pariser Prinzipien, welche einerseits den internationalen Vorgaben entspricht und andererseits grössenverträglich und an die liechtensteinischen Gegebenheiten



**OSKJ**  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

angepasst ist. Weiter begrüsst sie es, dass die Ombudsfunktionen für Kinder- und für Menschenrechte in einer Institution zusammengeführt werden sollen, denn so können Synergien genutzt und der Austausch von Fachwissen gefördert werden. Die Ansiedelung der OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche beim Landtag hat sich in der Praxis aus unterschiedlichen Gründen nicht wirklich bewährt, vor allem auch deshalb, weil die OSKJ sich dort in einer isolierten Situation befindet. Durch die begrenzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen (40 Stellenprozente, minimales Budget) ist der Handlungsspielraum der Ombudsperson zudem sehr eingeschränkt.

Dass die im Kinder- und Jugendgesetz (KJG) verankerten Aufgaben und Kompetenzen der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche zur Überwachung und Umsetzung der Kinderrechte (Weisungsunabhängigkeit, Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht) beibehalten werden sollen, ist ganz im Sinne der Sache. Damit ist die Basis für ein effektives Vorgehen bezüglich Verletzungen von Kinderrechten weiterhin gegeben.

Die Ombudsperson erachtet es als sinnvoll, dass die „OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche“ als Einrichtung und mit eigenem Erscheinungsbild (jedoch neu unter dem Dach des Vereins für Menschenrechte) auch in Zukunft bestehen bleibt. Um eine gewisse Niederschwelligkeit zu gewährleisten (auch wenn diese mit den bestehenden Ressourcen kaum auf befriedigende Art und Weise zu erreichen ist) ist es wichtig, dass die Ombudsfunktion für Kinderrechte durch eine Person (Ombudsfrau, Ombudsmann, Kinderrechts-Beauftragte/r) vertreten ist, denn Kinder und Jugendliche brauchen eine Bezugsperson, an die sie sich mit ihren Anliegen wenden können.

Niederschwelligkeit ist auch eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Arbeit des neu zu bildenden Vereins für Menschenrechte. Deshalb sollten sich die Geschäftsräume der Institution an einer zentralen, gut erreichbaren Stelle befinden. (Die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ist immer noch an der Privatadresse der amtierenden Ombudsperson angesiedelt.)

### Weisungsunabhängige Ombudsfunktion für Menschenrechte

Auch wenn mit der gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage eine Basis geschaffen wird, auf der sinnvolle Strukturen entwickelt und praktikable Vorgehensweisen für eine grössenverträgliche Umsetzung der Pariser Prinzipien erarbeitet werden können, weist die Vorlage einen gravierenden Mangel auf: Damit der Verein für Menschenrechte tatsächlich ein „aufmerksamer Wächter der Menschenrechtssituation in Liechtenstein“ sein kann und eine effektive Behandlung von Diskriminierungsfällen möglich ist, benötigt er in seiner Ombudsfunktion für Menschenrechte die gleichen Kompetenzen wie die Ombudsfunktion für Kinderrechte, nämlich Weisungsunabhängigkeit sowie Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Das unterscheidet ihn von Gleichstellungsbüros und Nichtregierungsorganisationen wie z.B. Amnesty Liechtenstein.

Menschen, die mit einer Entscheidung von Behörden und auch von öffentlichen Institutionen konfrontiert sind, die aus ihrer Sicht ungerechtfertigt ist, sollen sich an eine handlungsfähige Anlaufstelle wenden können. Das trägt zur Sicherung des sozialen Friedens und unter Umständen sogar zu einem Abbau von Bürokratie bei. Damit sich die Ombudsstelle für Menschenrechte wirklich solcher Probleme annehmen und aufklären kann, ob gewisse Prozesse in der Verwaltung und auch bei öffentlichen Institutionen ordnungsgemäss und menschenrechtskonform abgelaufen sind, benötigt sie zwingend die Weisungsungebundenheit sowie ein Akteneinsichts- und Auskunftsrecht.



**OSKJ  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

In meiner Funktion als Ombudsperson für Kinder und Jugendliche habe ich die Erfahrung gemacht, dass Behördenvertreter grundsätzlich bemüht sind, ihre Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Oftmals führen Kommunikationsprobleme und Missverständnisse zu Fehlentscheidungen bei Behörden. Als unabhängige und neutrale Ombudsperson, die sich mittels ihrer gesetzlich verankerten Befugnisse ein Bild von der Situation machen und die Beteiligten an einen Tisch bringen kann, ist es mir immer wieder gelungen, zwischen Beteiligten zu vermitteln und z.T. auch schnelle, unkomplizierte Lösungen zu finden.

Bei Verdacht auf Menschen- und Kinderrechtsverletzungen soll die Ombudsstelle für Menschenrechte zudem Mittel zur Verfügung haben, die es ihr ermöglichen, Untersuchungen einzuleiten und Eingaben bei Gericht zu machen. Auch wenn solche Menschenrechtsverletzungen in unserem Land glücklicherweise nicht oft vorkommen, soll es diese Möglichkeit geben.

## **5. Antrag an den Landtag**

Die Ombudsfrau ersucht den Hohen Landtag, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Jahres 2015 der OSKJ–Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zur Kenntnis zu nehmen.

Vaduz, im März 2016,

Margot Sele, Ombudsfrau



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

## 6. Anhang

### 6.1. Die Internationale Konvention über die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 3. September 1990 in Kraft getreten. Liechtenstein hat die UN-Kinderrechtskonvention 1995 ratifiziert und sich damit verpflichtet, deren Bestimmungen in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder und Jugendliche einen Anspruch haben: Das Recht auf Überleben und Schutz vor schädlichen Einflüssen (Protection), das Recht auf gute Versorgung und Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten (Provision), das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Participation).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten von Menschen von 0 – 18 Jahren sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont.

#### Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK):

##### *1. Chancengleichheit*

Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden. (Art. 2)

##### *2. Im besten Interesse des Kindes*

Bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen müssen die Interessen und Belange von Kindern vorrangig berücksichtigt werden. (Art. 3)

##### *3. Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung*

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung der Kinder in grösst möglichem Masse sicherzustellen. (Art. 6)

##### *4. Achtung vor der Meinung des Kindes*

Kinder sollen ihre Meinung frei äussern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Art. 12)



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li

## 6.2. Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz (KJG)

### VI. Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

#### Art. 96: Aufgaben

1) Die Ombudsperson ist eine weisungsunabhängige, allgemein zugängliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kinder- und Jugendangelegenheiten. Sie ist verpflichtet, Anliegen dieser Personen anzuhören und Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen.

2) Die Ombudsperson:

- a) vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern, Jugendlichen oder Erziehungsberechtigten einerseits und Gerichten, Landes- oder Gemeindebehörden, öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, andererseits;
- b) wird im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Gerichten, Landes- und Gemeindebehörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, mit einer Beschwerde, Anregung oder Eingabe vorstellig; in Verfahren kommt ihr keine Parteistellung zu;
- c) überprüft die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner Zusatzprotokolle sowie weiterer internationaler Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche durch die Gerichte und die öffentliche Verwaltung, hält Kontakt zu den regionalen und internationalen Kontrollorganen und berichtet diesen und kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Untersuchungen durchführen;
- d) gibt Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und zur Ratifikation internationaler Übereinkommen ab, die Kinder und Jugendliche in besonderem Mass berühren;
- e) leistet Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

#### Art. 97: Bestellung und Abberufung

1) Der Landtag bestellt eine in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignete Person für die Dauer von vier Jahren als Ombudsperson für Kinder und Jugendliche. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen.

2) Das Auswahlverfahren ist nicht öffentlich und wird durch eine Landtagskommission besorgt.

3) Nicht als Ombudsperson bestellt werden dürfen:

- a) Mitglieder der Regierung und deren Stellvertretungen sowie Landtagsabgeordnete und deren Stellvertretungen;
- b) Gemeindevorstehende und Mitglieder der Gemeinderäte;
- c) Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte;
- d) Staats- und Gemeindepersonal;
- e) Personen, die in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung oder Organisation tätig sind, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst ist.

4) Die Ombudsperson ist vom Landtag vorzeitig abzuberufen, wenn gewichtige Umstände eintreten, die sie für dieses Amt nicht mehr geeignet erscheinen lassen.

#### Art. 98: Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht

Die Gerichte, die Landes- und Gemeindebehörden sowie die öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, haben die Ombudsperson bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, indem sie ihr auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren. Sie sind insoweit von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder ihren berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten entbunden.

#### Art. 99: Verschwiegenheitspflicht

Die Ombudsperson ist zur Verschwiegenheit über alle ihr aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht. Sie darf vertrauliche Informationen nur in Erfüllung einer ausdrücklichen gesetzlichen Pflicht oder aufgrund einer Ermächtigung der Berechtigten preisgeben.

#### Art. 100: Tätigkeitsnachweis und Entschädigung

1) Die Ombudsperson hat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu veröffentlichen und diesen dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

2) Sie wird für ihre Tätigkeit vom Land nach Aufwand entschädigt und erhält zudem eine Entschädigung für anfallende administrative Kosten.



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Pradafant 1  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33  
margot.sele@oskj.li  
www.oskj.li